

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 50

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

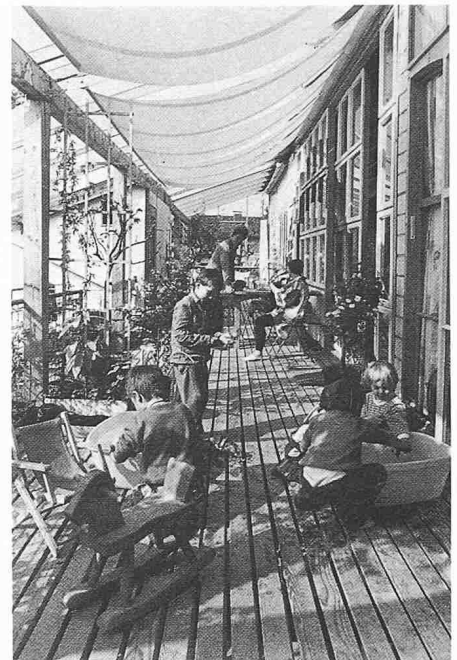
die Arbeitswelt der hochindustrialisierten Gesellschaft, hat sich stark verändert. Es sind nicht mehr Unterordnung, Anpassung und Konkurrenzverhalten, sondern Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten seiner Meinung nach gefragt.

□ Während aber die Verwaltungs- und Industriebauten der veränderten Situation Rechnung tragen, als Beispiel kann der *Zübelin-Verwaltungsbau* von *Gottfried Böhm* angeführt werden, und den Kommunikationsbereich als Zentrum des Hauses wie im Kollektivhaus «*Familistères*» gestalten, hat sich im Wohnungsbau nicht viel verändert. Noch immer werden Wohneinheiten für fiktive Normalfamilien – Vater, Mutter, ein bis zwei Kinder – gebaut, die in dieser Form nur noch in bestimmten Lebensabschnitten existieren und die Begegnungsflächen im Haus so eng bemessen, dass sie nur als Fluchtwege, aber nicht als Aufenthaltszonen, gebraucht werden können. Während die Wohnungen immer besser ausgestaltet und installiert werden, bestehen nur wenige Versuche, diese Gebäudeaufteilung zu verändern und das soziale Zusammenleben zu fördern.

Verfolgt man aber das wenige so intensiv wie Erwin Mühlestein, so erhält man eine Fülle von Material und Eindrücken. Die mit liebevoller Akribie konzipierte Ausstellung, die durch Film, Tonbildschauen und Zeitungstexte ergänzt wird, braucht Zeit; aber die Auseinandersetzung mit dem Thema lohnt sich, auch wenn es einseitig nur einen Aspekt des facettenreichen Bereiches «Wohnen» beleuchtet und Gestal-



Gemeinschaftsorientiertes Bauen in Österreich: die von den Bewohnern miterbaute Gemeinschaftssiedlung *Nachtgärtle* in *Fussach*, Architekt: *W. Juen*



In der neuen Siedlung *Nya Esle* gruppieren sich Reiheneinfamilienhäuser, Geschoss- und Terrassenwohnungen um eine klimatisierte Halle, an der die kommunikativen Einrichtungen liegen (*Eslöv*, Schweden; Architekten: *Landskronagruppen*, Stiftung für industrielles und ökologisches Bauen).

tung, Aussenraumbezug, Eigentumsform und Nutzungsrechte vernachlässigt.

Vorträge und Diskussionen mit Architekten, die gemeinschaftsorientiertes Wohnen realisiert haben, sollen den Besuchern die praktischen Erfahrungen vermitteln.

Adresse der Autorin: *Karin R. Lischner*, Nordstrasse 46, 8006 Zürich.

Literatur

Uhlig, G.: Kollektivmodell «Einküchenhaus» Anabasverlag Giessen, 1981

ORL-Institut ETH Zürich: Wohnungsbau ist Städtebau, Zürich, 1985

Lischner, K.R.: Wohnformen der Zukunft, Schriftenreihe der VLP Nr. 39, Bern 1985

Aktuelles Bauen/Plan: Gemeinschaftsorientiertes Wohnen, Heft Nr. 8-9/84 Zürich

Wettbewerbe

Collège secondaire à Coppet VD

Le présent concours est organisé conjointement par la Société immobilière de l'arrondissement scolaire de Coppet SA (ARSCO) et la commune de Coppet. Adresse: Concours d'architecture, Collège secondaire de la «Terre Sainte», Greffe municipal, de la commune de Founex, 1297 Founex. Il s'agit d'un concours de projets.

Jury: Henri Paccaud, syndic de Coppet, Henri Glatz, syndic de Crans-près-Céligny, Mme Huguette Vittoz, conseillère municipale, Commugny, Jean-Claude Christen, architecte, Gland, Aurelio Galfetti, architecte, Bellinzona, René Vittone, architecte, Vuarrens, Roland Willomet, architecte au Service des bâtiments de l'Etat de Vaud; suppléants: François Meylan, conseiller municipal, Mies, F. Bernasconi, architecte-urbaniste, Lausanne; experts: Michel Cardinaux, représentant le bureau des constructions sco-

laire et des bâtiments, DIPC, Jean-Claude Oulevey, directeur des écoles, Coppet, secrétaire: Fernand Bernasconi, Urbanplan.

Le concours est ouvert aux architectes reconnus par le Conseil d'Etat vaudois, domiciliés ou établis sur le territoire du Canton de Vaud avant le 1er janvier 1986, et aux architectes vaudois établis hors du canton et répondant aux critères de reconnaissance du Conseil d'Etat. Les architectes désirant participer au concours pourront prendre connaissance du règlement et du programme au Greffe municipal de Founex dès le 5. 12. 1986. L'inscription est à faire par écrit auprès de l'organisateur. Lors de l'inscription, les concurrents feront un dépôt de 200 Fr. sur le compte de chèque postal no 12-9563-1. La photocopie du récépissé, ainsi qu'une attestation de domicile seront jointes à la lettre d'inscription. Les documents de base seront envoyés aux concurrents dès réception du montant d'inscription, à partir du 5. 12. 1986. La maquette est à retirer par le concurrent inscrit auprès de l'atelier Bernard Brot, route de Vevey à Cully, dès le 5. 12. 1986. Une somme de 100 000 Fr. est mise à disposition du jury

pour l'attribution de 7 à 9 prix. En outre, une somme de 10 000 Fr. est réservée au jury pour d'éventuels achats.

Les questions relatives au concours seront adressées, par écrit et sous le couvert de l'anonymat, jusqu'au 9 janvier 1987 à l'adresse de l'organisateur. Les documents à rendre seront remis ou envoyés sous forme anonyme, francs de port, à l'adresse de l'organisateur jusqu'au 31 mars 1987. Les maquettes seront remises ou envoyées francs de port jusqu'au 16 avril 1987.

Le collège des «Rojalets» est destiné à recevoir 480 élèves (215 garçons et 265 filles). Pour accueillir l'ensemble de ces élèves, il est prévu de construire:

- 24 salles d'enseignement général
- 10 salles spéciales
- 1 réfectoire et les locaux administratifs et de services nécessaires
- 1 salle de sport double (également disponible pour les sociétés locales).

Ce programme est complété par une aula à disposition de l'ensemble des communes de l'arrondissement.

Dreifachsporthalle «Eichli» in Stans

Teilnahmeberechtigt in diesem Projektwettbewerb waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1984 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Nidwalden haben. Es wurden 15 Projekte beurteilt.

Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (11 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Adolf + Lis Ammann-Stebler; Zweigbüro Ennetbürgen: Albert Odermatt

2. Preis (9000 Fr.): Gebau AG, Hergiswil; Mitarbeiter Alex Föllmi, Patrick Föllmi, Eduard Flückiger, Alfred Zingg, Gabi Heimann

3. Preis (6000 Fr.): Paul Furger, Stans; Mitarbeiter: Bruno Durrer

4. Preis (5000 Fr.): Caviezel + Theiler, Zweckbau AG, Hergiswil; Sachbearbeiter: J. A. Caviezel

5. Preis (4000 Fr.): Linear Projekt AG, Stansstad; Inhaber: Hanspeter Fischer, Roland Gysi

Fachpreisrichter waren M. Gut, Stans, E. Schmid, Meggen, H. Käppeli, Luzern.

Überbauung Schochengasse-Bleichli in St. Gallen**Berichtigung zur Ausschreibung**

Dieser Wettbewerb wurde in Heft 48 auf Seite 1260 ausgeschrieben. Die Publikation erfolgte leider etwas zu früh. Die neuen Termine lauten wie folgt: *Unterlagenbezug* ab 15. Dezember 1986 bis 9. Januar 1987; *Fragstellung* bis 16. Januar, *Ablieferung* der Entwürfe bis 15. Mai, der Modelle bis 5. Juni. Alle übrigen Angaben bleiben unverändert.

Wettbewerb Überbauung «Kreuz» in Herisau

Das Baukonsortium Kreuzstrasse - Heinrich Lei AG, Herisau; Ingenieurbüro Jürg Moggi AG Herisau; Leag Herisau - veranstaltete unter Beteiligung der Gemeinde Herisau und des Grundeigentümers des miteinbezogenen Grundstückes Nr. 3555 einen Projektwettbewerb über das Grundstück Nr. 775 bzw. einen Ideenwettbewerb über vier weitere Grundstücke. Die folgenden Architekturbüros wurden zur Teilnahme eingeladen:

- Auer + Möhrle AG, Herisau
- Bollhalder + Eberle, St. Gallen
- Cremer + Schlaf AG, Herisau
- Cristuzzi T., Widnau
- Architektengruppe Fürstenland, K.P. Trunz, H.R. Wirth, H.U. Baur, Oberuzwil
- Lanter + Olbrecht, Herisau
- Rohner + Gmünder, Herisau
- Danzeisen + Voser + Forrer, St. Gallen
- Bossart B., St. Gallen
- Müller + Bamert, St. Gallen

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: die Architekten K. Utz, Gemeindebaumeister, Herisau; H.P. Oechsli, Schaffhausen; H. Graf, St. Gallen; die Ingenieure R. Lei, Herisau, R.J. Moggi, Herisau; Ersatzpreisrichter waren R. Antoniol, Frauenfeld, T. Eigenmann, Herisau. Für Preise standen insgesamt 60 000 Fr. zur Verfügung.

Zur Aufgabe

Mit dem Wettbewerb wurden Entwürfe für die Überbauung und Erschliessung der Grundstücke Nr. 775 und 3555 angestrebt. Für das ganze Wettbewerbsgebiet waren als Grundlage für einen Quartierplan ein Siedlungskonzept und ein Überbauungsvorschlag zu erarbeiten. Zudem waren für das Grundstück Nr. 775 im Sinne eines Vorprojektes detaillierte Projektvorschläge zu erarbeiten.

Für die Projektierung war von folgenden grundsätzlichen Vorstellungen auszugehen:

- Realisierung einer wirtschaftlich, architektonisch und ortsbaulich guten Wohn- und Gewerbeüberbauung sowie einer zweckmässig auf die Überbauung abgestimmten Erschliessung.
- Schaffung eines attraktiven Wohnungsangebotes, welches den heutigen wie auch künftigen Wohnbedürfnissen der Bewohner gerecht wird
- Förderung des Wohneigentums
- Optimale Nutzung des Bodens im Sinne einer hohen Wirtschaftlichkeit wie auch einer allfälligen Verdichtung der Bauten zugunsten grosszügiger Freiflächen
- Integration von Energie- und Immissionsfragen
- Eingliederung ins Orts- und Landschaftsbild
- Realisierung der Bauten in sinnvollen Etappen.

Weitere Randbedingungen

Der Wirtschaftlichkeit soll sowohl für die Erstellung der Bauten als auch bei deren Unterhalt grosse Beachtung geschenkt werden.

Kostenverursachende Massnahmen, die die Wohnqualität nicht oder nur gering verbessern, sind zu vermeiden. Hingegen sollen kostengünstige Möglichkeiten zur weiteren Steigerung der Wohnqualität aufgezeigt werden.

Der Energiehaushalt der Bauten ist insbesondere durch zweckmässige Situierung der Gebäude, durch entsprechende Anordnung der Fensterflächen, durch die Materialwahl und Bauweise zu optimieren. Spezielle Vorkehrungen zur Eindämmung des Energieverbrauchs sind im Erläuterungsbericht aufzuführen.

Anzustreben ist auch eine zweckmässige und rationelle Erschliessung und technische Infrastruktur.

Besondere Anforderungen an das Siedlungskonzept

Seitens der Veranstalter des Wettbewerbs bestand die Absicht, im Sinne der «Aktion Wohnen / CH 91» des Bundes Schweizer Ar-

chitekten eine exemplarische Weiterentwicklung des Wohnungsbaues zu unterstützen. Soweit dies im Rahmen dieses Wettbewerbes möglich war, sollte deshalb den durch den BSA formulierten Zielen und Anforderungen Rechnung getragen werden.

Neben den konventionellen Wohnformen sollten auch alternative, auf die technischen bzw. wirtschaftlichen Möglichkeiten sowie die Bedürfnisse der künftigen Bewohner abgestimmte Bau- und Wohnformen geprüft werden. Beachtung zu schenken galt es besonders auch der Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit der Siedlung an künftige Wohnbedürfnisse (z.B. Veränderbarkeit der Wohnungsgrössen bzw. -einteilung, spätere Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten bei Eigentumsobjekten usw.). Die Aussenräume waren in das Wohnumfeld miteinzubeziehen.

Ergebnis

Es wurden neun Entwürfe eingereicht und beurteilt. Ein eingeladenes Architekturbüro hat erst kurz vor Ablauf der Bearbeitungszeit den Verzicht auf die Abgabe eines Projektes bekanntgegeben. Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verstösse gegen Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden.

1. Preis (12 000 Fr.): Bruno Bossart, St. Gallen; Mitarbeiter: Daniel Walser, Monika Fürer, Thomas Bürkle

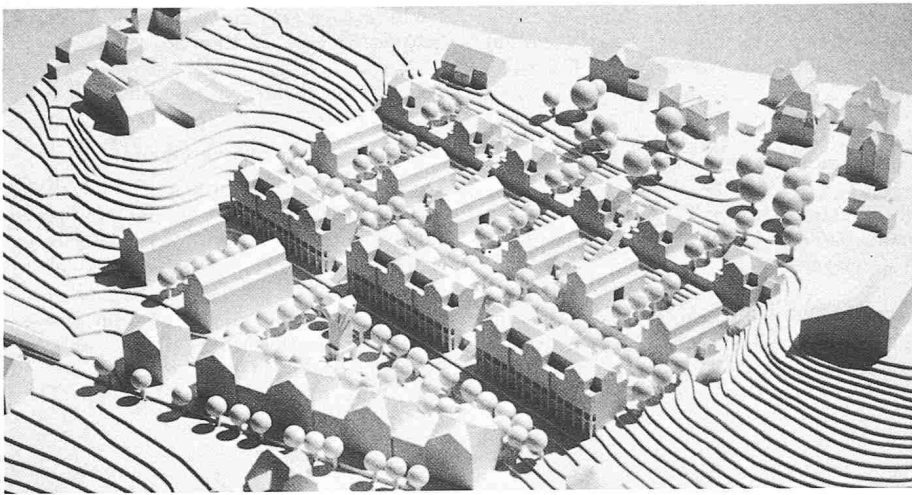
2. Preis (6000 Fr.): Architektengruppe Fürstenland, Wil; Hansulrich Baur, Karlpeter Trunz, Hansruedi Wirth; Mitarbeiter: Andreas Bühler

3. Preis (4000 Fr.): Architekturbüro Cristuzzi, Widnau

4. Preis (3000 Fr.): Auer + Möhrle AG, Herisau

Ankauf (8000 Fr.): O. Müller + R. Bamert, St. Gallen; Mitarbeiter: Giampiero Melchiori

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, den Verfasser des angekauften Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3000 Fr. Fachpreisrichter waren K. Utz, Gemeindebaumeister, Herisau, H.P. Oechsli, Schaffhausen, H. Graf, St. Gallen.



Ankauf (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **O. Müller + R. Bamert**, St. Gallen; Mitarbeiter: *Giampiero Melchiori*

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

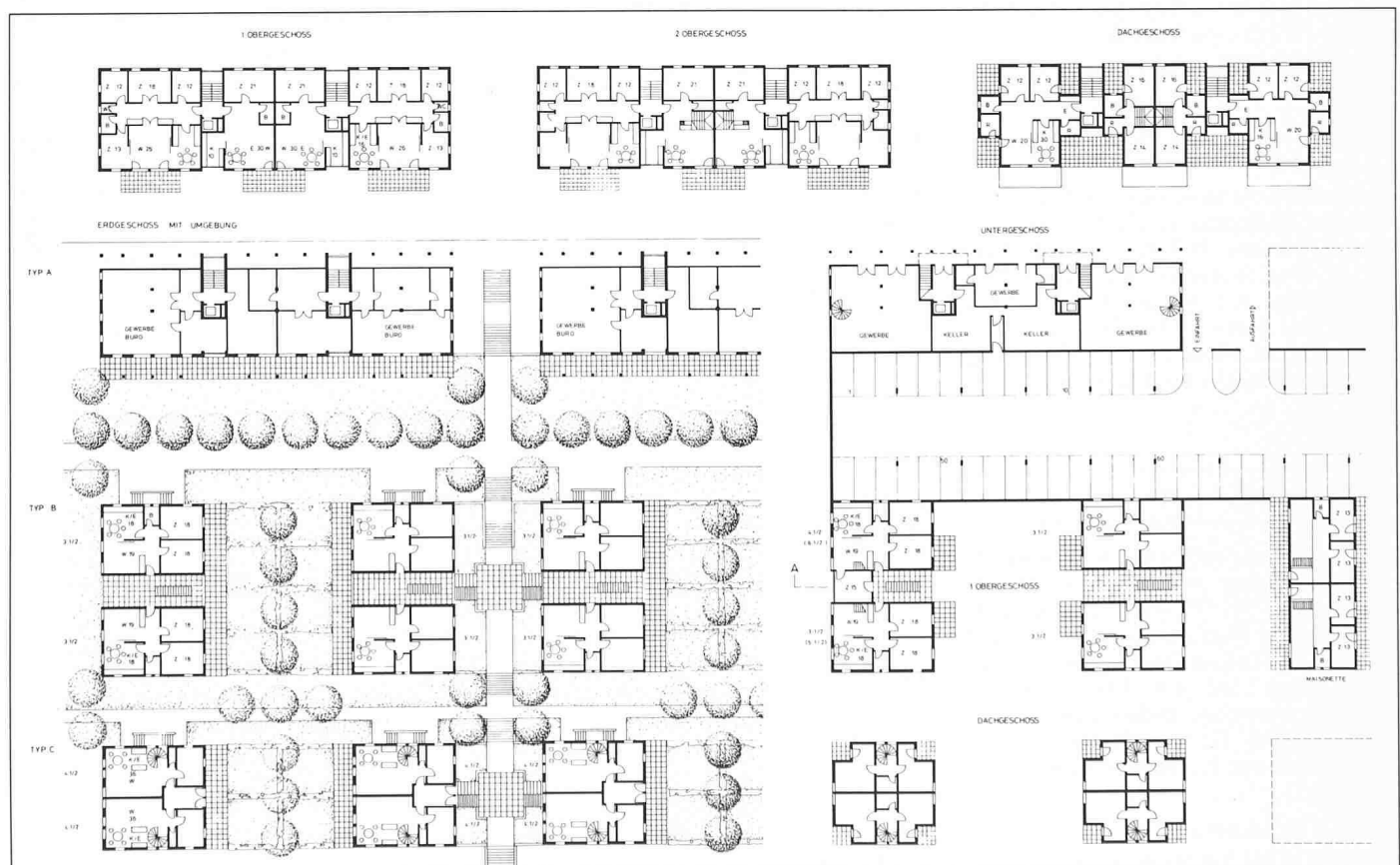
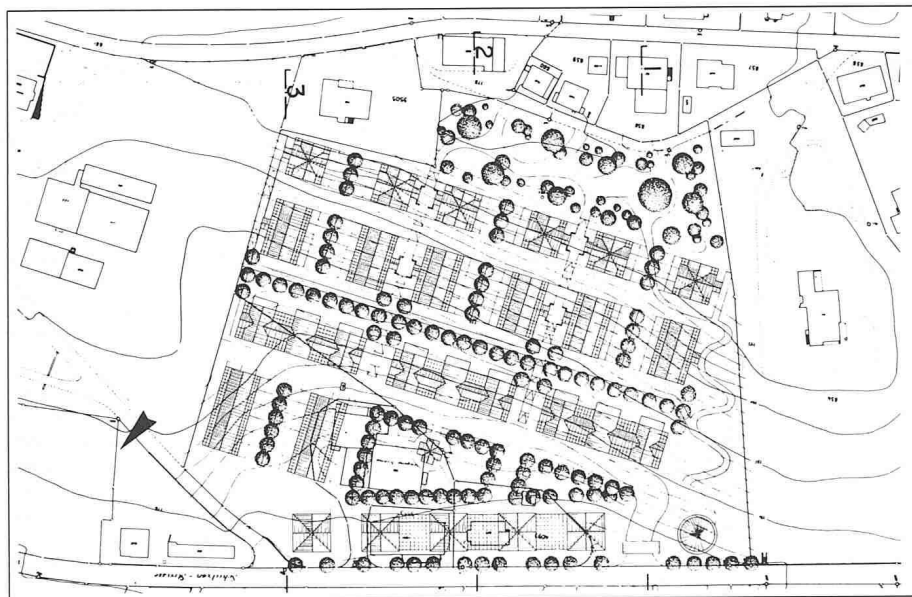
Die Typologie der Bauten mit ortsüblicher Gliederung ergibt eine gute Beziehung zum alten Dorfteil von Herisau. Die Siedlung ist gut in das bestehende Quartier eingebettet. Der Turm bezeichnet an richtiger Stelle den Eingang zur Siedlung. Die obere Häuserzeile, bestehend aus quadratischen Einzelhäusern, nimmt Bezug zur bestehenden südlichen Kuppenbebauung. Die Verteilung der Wohn- und Gewerbeflächen ist grundsätzlich gut. Die Lage der Gewerbeflächen an den Zugängen und im Platzbereich bietet die Möglichkeit vielfältiger Nutzung. Die Baumassenverteilung ist vor allem im Gesamtbereich über dem Dorfplatz hervorragend. Die Unterteilung dieser Zone in 3 Gruppen ergibt eine spannungsvolle Siedlungsstruktur.

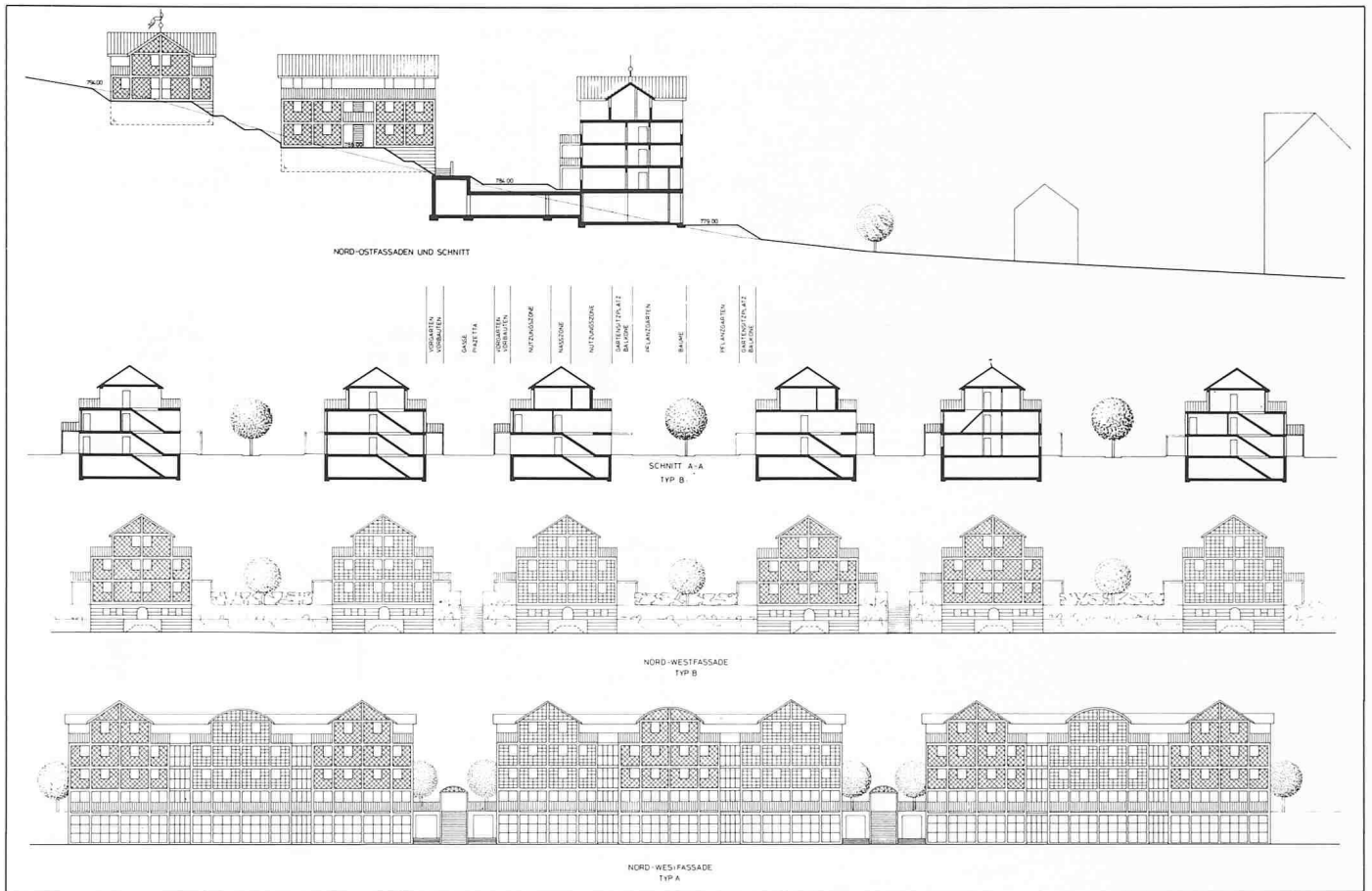
Der untere dreiecksförmige Platz bildet mit den anschließenden Bauten und den Gewerbeflächen einen eigentlichen Dorfplatz. Dieser und die freie Kuppenfläche bilden wesentliche Gegenpole zur dichten Überbauung. Die Siedlung gewinnt durch die Verschiedenartigkeit der Aussenräume an Wohnwert.

Die Grundrisse bieten gute Ansätze, sind jedoch nicht ausgereift. Die Besonnung ist durch die Dichte der Bauten beeinträchtigt. Die Flexibilität der Gewerberäume ist eingeschränkt.

Die architektonische Gestaltung ist von hoher Qualität und variiert in sympathischer Art die apenzellische Bauweise. Das konstruktive Prinzip ist einfach. Die Wege zu der obersten Häuserzeile sind zu lang. Die vorgeschlagenen Fussgängerverbindungen stehen in guter Beziehung zu den Bauten und Zugängen. Stufenlose Verbindungen fehlen.

Trotz festgestellter Verstösse überzeugt der Überbauungsvorschlag durch seine kompakte, differenzierte Gestaltung. Die gleichzeitige Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten machen den Vorschlag zu einem Beitrag zur neuzeitlichen Siedlungsgestaltung.

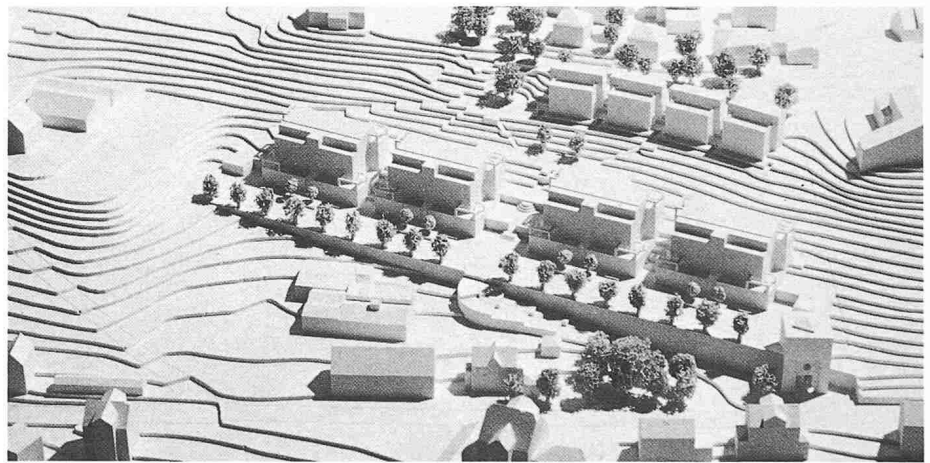




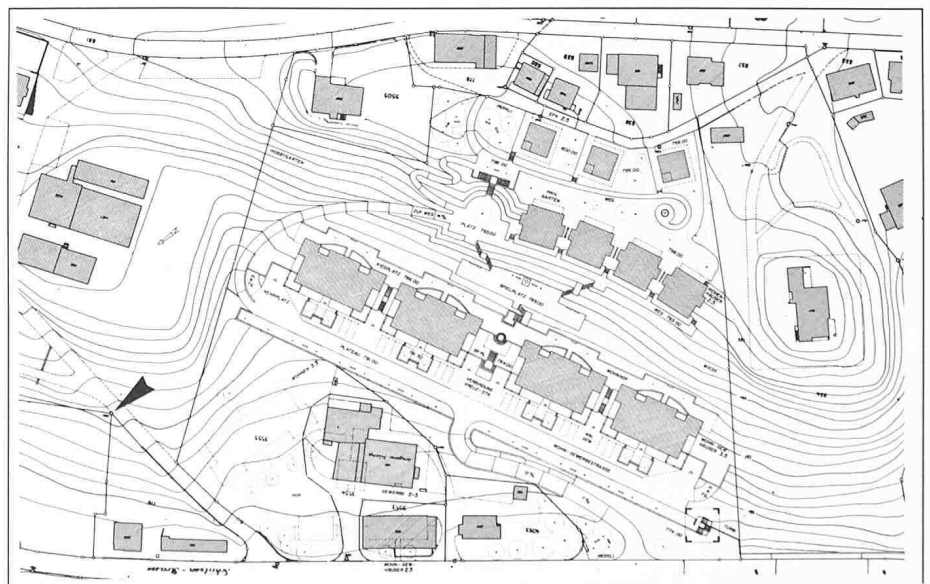
1. Preis (12 000 Fr.): **Bruno Bossart, St. Gallen**; Mitarbeiter: **Daniel Walser, Monika Furer, Thomas Bürkle**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Vorschlag entspricht in Situierung und Volumen der Bauten der Siedlungstypologie von Herisau. Die Gebäude sind entsprechend Lage und benachbarter Bebauung verschieden gestaltet. Am Hangfuss bildet ein prägnanter Sockel eine konsequente Abgrenzung gegen die Schützenstrasse. Die Häuser auf der Kuppe fügen sich an das Bestehende an und markieren den talseitigen Abschluss dieses Quartiers. Die Baumassen sind am Hangfuss und am Kuppenrand verdichtet, so dass zusammenhängende, grosszügige Aussenräume entstehen. Der Hang gegen die Kapelle bleibt dadurch weitgehend erhalten. Die räumliche und funktionale Gestaltung der Siedlungsstruktur ist von hoher Qualität.

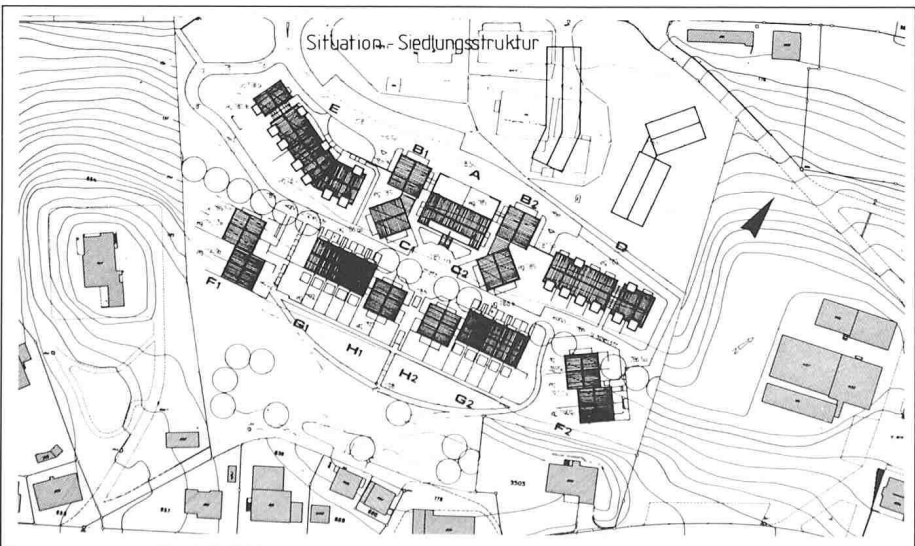
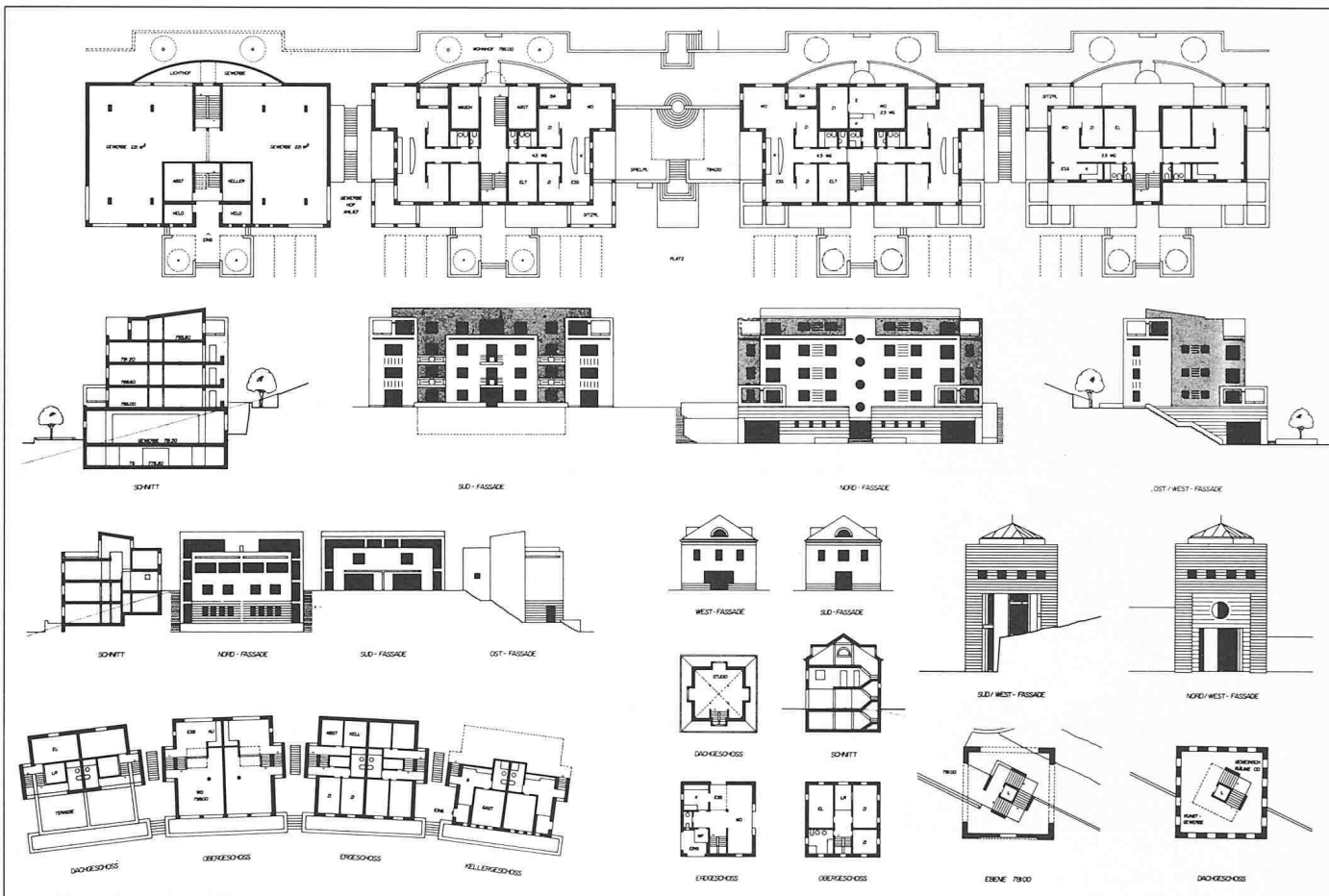


Die Wohnungsgrundrisse sind sorgfältig durchgearbeitet und auf die Aussenräume abgestimmt. Der Besonnung wurde jedoch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Der Lage entsprechend sind Konzept, Ausdruck und Grösse verschieden. Wenig berücksichtigt sind Aspekte wie gemeinschaftliche Wohnbereiche, Flexibilität der Grundrisse, Nutzungsneutralität der Räume und Möglichkeiten der Sekundärarchitektur. Die eingesetzten architektonischen Mittel sind von aussergewöhnlicher Effizienz und unterstützen die Planungsidee.



Der Fussgängerzugang zur Siedlung von der Schützenstrasse her über den «Torturm» mit Gemeinschaftsraum ist schön gelöst. Die Wegführung über die Gebäudeterrasse und am Hang gelegenen Plätze zur Kuppe ist erlebnisreich. Baukosten und gebotener Wohnkomfort stehen in einem vernünftigen Verhältnis.

Der Vorschlag besteht durch seine Einfügung in die Umgebung und durch seine klare Strukturierung. Die subtile architektonische Gestaltung wirkt mehrheitlich fremd und in bezug auf den Ort und das Programm zu herrschaftlich. Nachteilig ist die aufwendige und für den oberen Siedlungsteil ungenügende Erschliessung.



2. Preis (6000 Fr.): Architektengruppe Fürstenland, Wil, HansUlrich Baur, Karpeter Trunz, Hansruedi Wirth; Mitarbeiter: Andreas Bühler

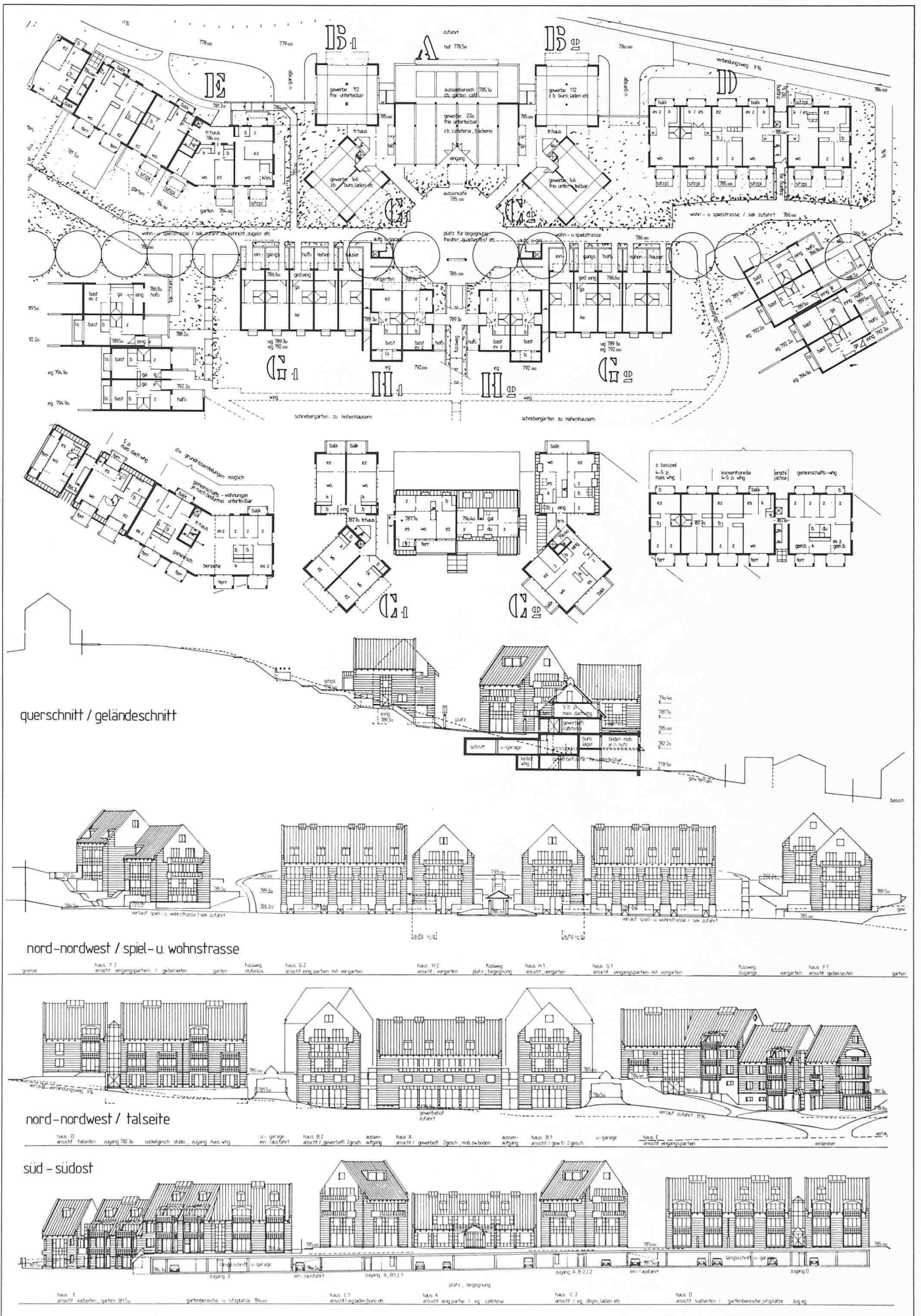
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

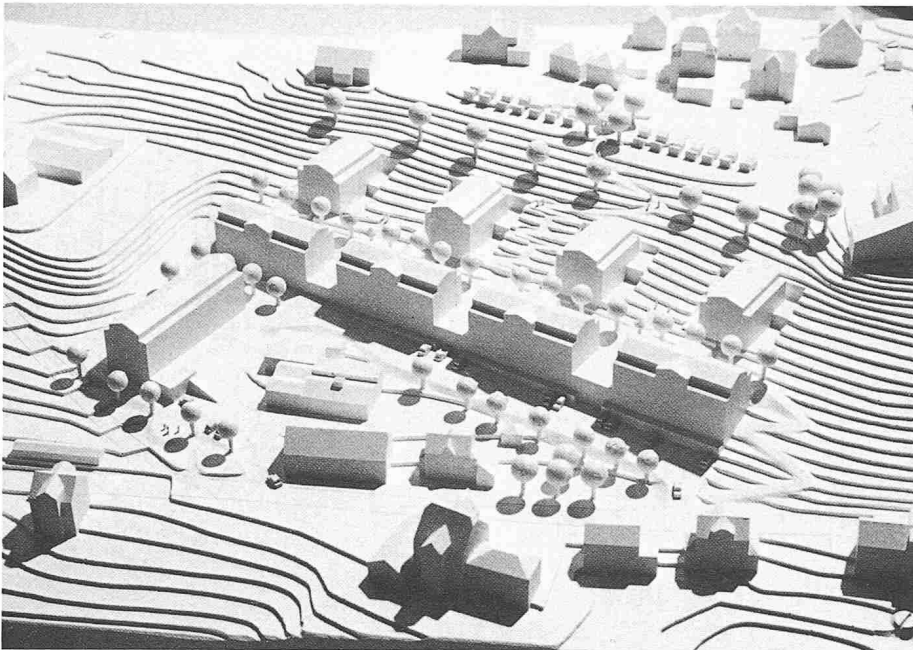
An einer Axe parallel zum Hang reihen sich am Hangfuss zwei relativ stark gegliederte Gebäudezeilen zu einem Gassenraum. An einer zweiten Axe, senkrecht dazu, bilden symmetrisch angeordnete Zeilenköpfe einen kleinen Dorfplatz. Gegen Süden verläuft in dieser Axe ein zu steiler Fussweg, der gegen Norden keine entsprechend klare Fortsetzung findet. Vorteile: Einfache Erschliessung, gute Nutzungs- und Baumassenverteilung sowie Freihaltung der Hügelkuppe. Nachteilig ist das Fehlen eines verbindenden Elementes zur Bebauung an der Schützenstrasse sowie ein dem Gassenraum entsprechender, attraktiver Fussgängerzugang. Der Überbauungsvorschlag für die Parzelle Nr. 3555 lässt sich nicht mehr in das gewählte Konzept einfügen und wirkt darum zufällig.

Durch Gliederung der Baumassen ist eine gute Identifikation des Bewohners mit «seinem» Haus gegeben. Der Wohnwert der südlich gelegenen Zeile mit Reihenhäusern ist durch seine Zugangsverhältnisse und seinem grossen Anteil nordorientierter Zimmer reduziert. Die Mischung von Mietwohnungen und Wohnungseigentum wird positiv bewertet, ebenso das Angebot an verschiedenen Wohnformen.

Der architektonische Ausdruck orientiert sich stark an der Vorstellung historisch gewachsener Bausubstanz, wobei die vorgeschlagene Interpretation nicht zu überzeugen vermag.

Das Gesamtbild wirkt heterogen: Einerseits überzeugt es durch ein einfaches planerisches Konzept der Bebauung am Hangfuss sowie der Freihaltung der Hügelkuppe. Andererseits deckt es mit seiner unklaren Haltung im Übergang zur Strassenbebauung auch die Grenzen des Konzeptes auf. Die Neubauten am Hang sind isoliert und zeichnen zudem ein zu idyllisches Bild appenzellischer Bautradition.





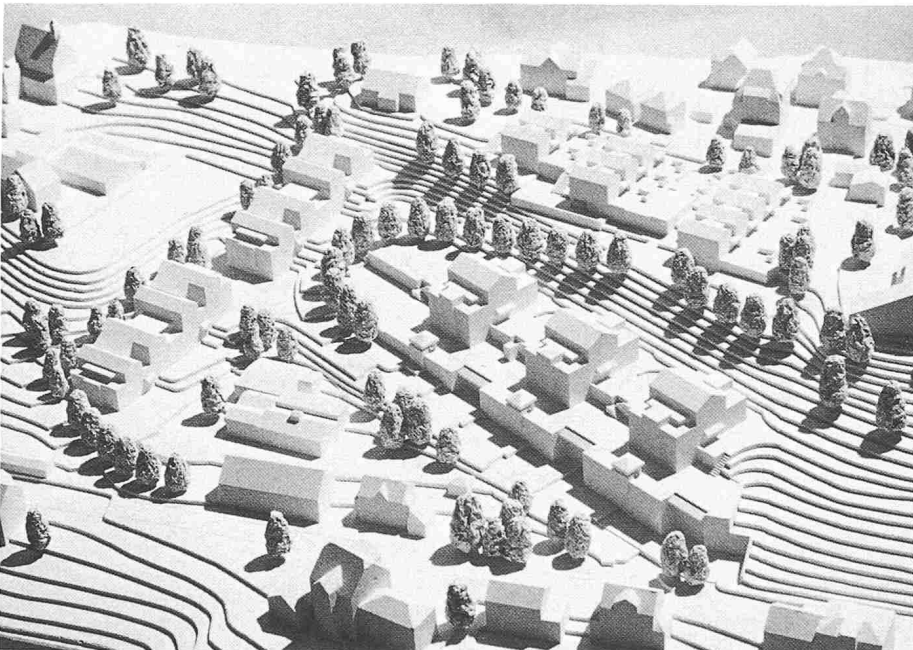
3. Preis (4000 Fr.): Rolf Cristuzzi, Widnau

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Überbauungsvorschlag basiert auf der überzeugenden Idee, die Baukörper am Hangfuss zu konzentrieren, die Hügelkuppe als gemeinschaftlichen Grünraum zu belassen und die Erschliessung für den Fahrverkehr ab der Schützenstrasse auf ein Minimum zu halten. Die starke Konzentration aller Bauvolumen wie auch deren Grösse ergeben ein sehr städtisches Gepräge. Die freistehende Hügelkuppe lässt eine grosszügige zusammenhängende Grünfläche offen.

Die Architektursprache wirkt streng und zu städtisch. Die Baukörper erscheinen massig und undifferenziert. Die Fassadenflächen von Gewerbe- und Wohnteil der unteren Häuserzeile verlaufen in gleicher Flucht, was sich nachteilig auf die optische Höhe dieser Baukörper auswirkt. Zusammen mit dem zu gross wirkenden Baukörper auf Parz. Nr. 3555 entsteht ein neuer Grossraum, der das bestehende Quartierbild an der Schützenstrasse nachteilig verändert.

Das Projekt interessiert in seiner konzeptionellen Anlage. Der Überbauungsvorschlag ist jedoch zu wenig ausgereift und kann deshalb nicht genügen.

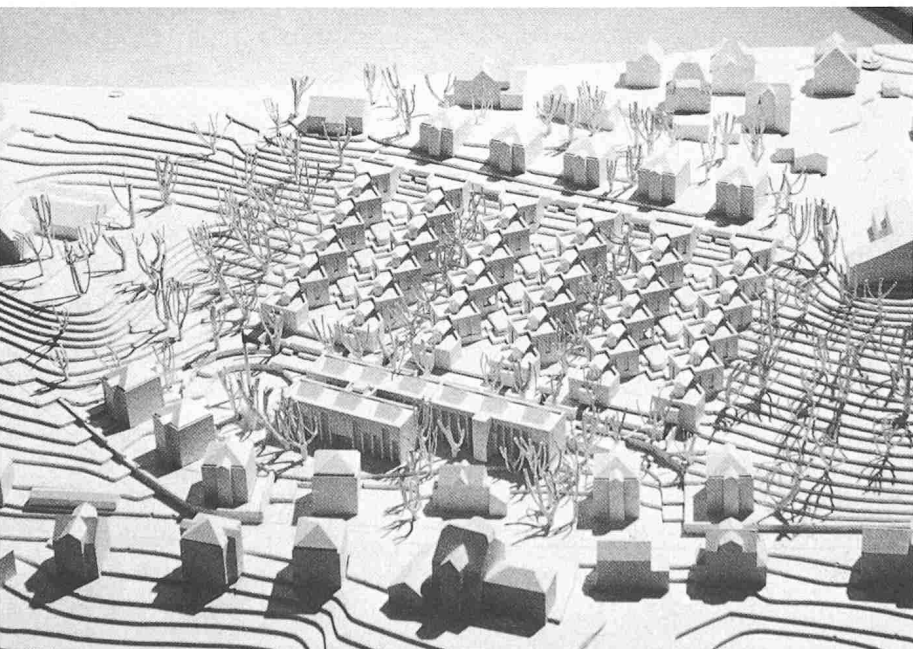


4. Preis (3000 Fr.): Auer + Möhrle AG, Herisau

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Überbauungsvorschlag basiert auf der Idee, möglichst alle Wohneinheiten von einer in den Hang gelegten Strassenschleife aus direkt zu erschliessen. Die quer zum Hang gestaffelten Hauszeilen wirken als starker ortsfremder Riegel gegen die offenen Flächen im Osten. Die grosse Verdichtung der Reiheneinfamilienhäuser auf der Kuppe des Hügels wird dem bestehenden Quartierbild an der Kreuzstrasse nicht gerecht. Ein Übergang zur bestehenden Bebauung an der Kreuzstrasse wird vermisst. Die gewählten architektonischen Mittel, vor allem die vielen kleinen Dachflächen und die dazwischengeschalteten Terrassenflächen wirken z. T. zufällig und unruhig. Die nicht sehr ortstypischen Formensprachen in den einzelnen Baugruppen sind wenig aufeinander abgestimmt.

Die vorgeschlagene Siedlungsstruktur wirkt in bezug auf Bebauung und Grünflächen zufällig und fremd. Die Erschliessung ist für alle Teilbereiche von guter Qualität, jedoch sehr aufwendig. Das Projekt erfüllt die gestellten Anforderungen, ist aber in seiner Gesamtkonzeption fragwürdig.



Eines der ausgeschiedenen Projekte: **Danz-eisen + Voser + Forrer**, St. Gallen; Mitarbeiter: **A. von Witzendorf**